



Name des/ der Bauwerbenden

Telefonnummer\*

Straße, Hausnummer

Email

PLZ, Ort

## FERTIGSTELLUNGSANZEIGE

gem. § 30 NÖ BO 2014 idgF.

Hiermit bringe ich die Fertigstellung

für das Vorhaben

auf dem Grundstück (Nr.)

mit der Einlagezahl (EZ)

in der Katastralgemeinde 16101 Achau,

bewilligt durch den Bescheid (Nr.):

ausgestellt am

zur Anzeige.

Die Fertigstellung erfolgte am

Folgende **anzeigepflichtigen Abweichungen** (§ 15 NÖ BO idgF.) wurden ausgeführt:

Dieser Fertigstellungsanzeige sind gemäß § 30 NÖ BO 2014 beigelegt:

1. Ein **Lageplan** in 2-facher Ausfertigung mit der Bescheinigung des Bauführers oder der Eintragung der Vermessungsergebnisse über die lagerichtige Ausführung des Bauvorhabens.
2. Bei **anzeigepflichtigen Abweichungen** (§ 15) ein **Bestandsplan** und eine Beschreibung (2-fach) und ein Hinweis auf den Energieausweis, wenn ein solcher mit der Anzeige vorzulegen war.
  - 2a. Angaben über sonstige, insbesondere meldepflichtige (§ 16) Abweichungen.
3. Eine **Bescheinigung des Bauführers** (§ 25 Abs. 2) über die bewilligungsgemäße Ausführung (auch Eigenleistung) des Bauwerks.
4. Alle in der Baubewilligung vorgeschriebenen **Befunde und Bescheinigungen**, jedenfalls aber:
  - a) Ein **Elektroattest** des Elektrikers über die ordnungsgemäße Ausführung der Elektroinstallation gemäß OVE E 8101 in der aktuell gültigen Fassung unter Einbeziehung einer ev. Errichteten Photovoltaikanlage.
  - b) Ein **Blitzschutzprotokoll** im Falle der Ausführung einer Blitzschutzanlage.
  - c) Eine **Bestätigung** der jeweiligen Bauführer, dass sämtliche **tragende Konstruktionsteile** den statischen Erfordernissen entsprechend ausgeführt wurden.
  - d) Eine **Bestätigung** über die Ausführung gemäß **Energieausweis**.
  - e) Ein positiver **Baubefund** für den **Schornstein** (falls vorhanden) des zuständigen Rauchfangkehrer-Meisters.
  - f) Eine **Bestätigung** des Bauführers, oder der ausführenden Firma, dass die gesamte **Hauskanalisation** gemäß der ÖNORM B 2501 hergestellt ist. Abfallrohre des Hauskanals sind im gleichen Querschnitt als Entlüftungsrohre entsprechend über Dach zu führen.
  - g) Eine **Bestätigung** über die ausreichende Dimensionierung und fachgerechte Ausführung der **Versickerungsanlage** aller versiegelten Flächen auf Eigengrund sowie eine Bestätigung, dass keine anfallenden Regenwässer auf das öffentliche Gut geleitet werden.
  - h) Eine Bestätigung das sämtliche **Glasflächen** der NÖ BTV 2014 entsprechen.
  - i) Für das Wasser aus dem **Brunnen** (falls vorhanden) ist von einer autorisierten Untersuchungsanstalt eine physikalisch-chemische und bakteriologische Untersuchung durchführen zu lassen, um die Eignung für den menschlichen Genuss nachweisen zu können. Ein **positiver Befund** hierüber ist der Baubehörde vorzulegen.
  - j) Eine **Bestätigung** über die Hinterlegung im Plankasten, sowie die Ausfolgung an die FF-Achau der vidierten **Brandschutzpläne** gemäß Vorgabe in der Baubehördlichen Bewilligung.

Können keine oder keine ausreichenden Unterlagen nach Abs. 2, insbesondere keine Bescheinigung nach Abs. 2 Z 3, vorgelegt werden, hat der Bauherr eine Überprüfung des Bauwerks auf seine bewilligungsgemäße Ausführung von einem hierzu Befugten (§ 25 Abs. 1) durchführen zu lassen und die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ist die Fertigstellungsanzeige nicht vollständig, gilt sie als nicht erstattet (§ 30 Abs. 4 NÖ BO).

Ort, Datum

Unterschrift

#### Einwilligungserklärung

Mit meiner Unterschrift stimme ich ausdrücklich zu, dass meine personenbezogenen Daten, nämlich Name, Adresse, Kontaktdaten von den MitarbeiterInnen der Gemeinde Achau zum Zwecke der Abwicklung von Abbuchungen verarbeitet werden. Die Speicherung der Daten erfolgt darüber hinaus für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Diese Zustimmung kann ich jederzeit mittels Brief an *Hauptstraße 23, 2481 Achau* oder per Email an [datenschutz@achau.gv.at](mailto:datenschutz@achau.gv.at) widerrufen. Der Zugang meines Widerrufs macht die weitere Verarbeitung meiner Daten auf Basis der Einwilligung unzulässig, hat aber keine Auswirkung auf die Zulässigkeit vor dem Widerruf. Über meine Betroffenenrechte (Auskunft, Löschung, Berichtigung, Einschränkung, Datenübertragung und Beschwerde bei der Datenschutzbehörde), abrufbar unter [www.verantwortlicher.at/datenschutz](http://www.verantwortlicher.at/datenschutz), bin ich informiert.